

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2018

Teil B: Geschäftsbericht 2017



Operatives Programm

SGB II

Anlage 1-B zu
GD 193/18

Stand: 02.05.2018

ÖFFENTLICH



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm **ulm**

Impressum

Dienststelle:	Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm
Ansprechpartnerin:	Frau Monika Keil, Geschäftsführerin
Mitwirkung:	Frau Dagmar Theede, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Herr Wilfried Harder, Teamleiter Arbeitsvermittlung Herr Marcel Weiß, Controller

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	4
1.1. Arbeitsmarkt	5
1.2. soziale Entwicklung	6
1.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	6
1.2.2. Einkommenssituation	6
1.2.3. Persönliche Situation	6
1.2.4. Wohnsituation	6
1.2.5. Migration	6
1.3. besondere Problemlagen	7
2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2017	7
2.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger	7
2.2. Globalziele der Stadt Ulm	7
2.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)	8
2.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen	9
2.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss	9
2.4.2. Frauen und Alleinerziehende	9
2.4.3. Jugendliche und junge Erwachsene	10
2.4.4. Migrantinnen und Migranten	10
2.4.5. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen	11
2.4.6. Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende und für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf	12
3. Ressourcen	15
3.1. Finanzausstattung	15
3.2. Personal	16
4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen	17
4.1. lokales Planungsdokument 2018	17
4.2. Planungsprozess 2018	17
4.3. weitere Entwicklung	18
5. Glossar	19

0. Vorwort

Das Jobcenter stimmt jeweils im Dezember ein lokales Planungsdokument mit der Arbeitsagentur und der Stadt Ulm ab, in dem die Ziele und die dafür erforderlichen Handlungsstrategien für das Folgejahr festgelegt werden. Zum Jahresbeginn wird diese Planung durch ein operatives Programm ergänzt, dem die Einzelmaßnahmen und das dafür zur Verfügung stehende Budget entnommen werden kann. Vor Abstimmung in der Trägerversammlung wird die Planung mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt. Zur Jahresmitte wird dann der Geschäftsbericht für das Vorjahr vorgelegt, in dem die Ansätze des Vorjahres bewertet und Handlungsbedarfe für das Folgejahr abgeleitet werden.

Im Jahr 2017 wurde von der BA die bisherige Steuerung über Vermittlungshemmnisse abgelöst durch eine Erfassung der in der Eingliederungsvereinbarung verfolgten Handlungsstrategien zur Eingliederung in Arbeit. Erste Auswertungen dafür standen für den Planungsprozess 2018 zur Verfügung.

Bedingt durch die gute Arbeitsmarktlage und eine hohe Nachfrage nach Hilfskräften hat sich trotz Zuwanderung der Kundenbestand des Jobcenters kaum erhöht aber inhaltlich stark verändert. Zwischenzeitlich hat mehr als die Hälfte unserer Kunden einen Migrationshintergrund und viele dieser Kunden verfügen nicht über marktfähige Sprachkenntnisse. Ein Drittel aller noch erwerbsfähigen Kunden hat gesundheitliche Probleme. Die Klärung der beruflichen Leistungsfähigkeit und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen führt oft nicht zu Integrationserfolgen, weil am Markt keine gesundheitlich angemessenen Tätigkeiten angeboten werden. Unsere Hoffnungen auf die Entwicklung neuer Ansätze zur Integration dieser Kundengruppe durch Modellprojekte des Bundes haben sich durch die Verzögerungen der Regierungsbildung bisher leider nicht erfüllt.

Auch das vergangene Jahr war für uns und unsere Kunden sehr erfolgreich. Das Budget des Jobcenters war auskömmlich und konnte effizient und wurde mit guten Integrationserfolgen eingesetzt. Mit einer Integrationsquote von 35,1 % (Landesvergleich 28,2 %) konnte der Spitzenplatz im Städtevergleich wieder erreicht werden.

Für diesen hervorragenden Abschluss zum Ende meiner Tätigkeit als Geschäftsführerin des Jobcenters Ulm möchte ich mich bei unseren Trägern und Kooperationspartnern und den beschäftigten des Jobcenters herzlich bedanken. Gute Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen war in den letzten Jahren einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren.

Unseren Partnern und dem Jobcenter Ulm wünsche ich auch für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Ulm, den 11.05.2018

Monika Keil
Geschäftsführerin

Rahmenbedingungen

1.1. Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt im Umfeld der Stadt Ulm ist geprägt von einer beständig niedrigen Arbeitslosen- und hohen Beschäftigungsquote. Im Januar 2018 lag die Arbeitslosenquote in der Arbeitsagentur Ulm bei 2,7 % (Baden-Württemberg: 3,5 %), in der Stadt Ulm bei 3,6 % (Vorjahr 4,3 %). Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Ulm bei 1,9 % (Vorjahr 2,3%). Wie das Jobcenter Ulm konnten nahezu alle Jobcenter in Baden-Württemberg einen Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2013 verzeichnen (Zahlenteil, Abb. 1.1).

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Bereich der Stadt Ulm ist im Vorjahresvergleich weiterhin ansteigend, der Arbeitsmarkt zeigt sich nach wie vor aufnahmefähig (Zahlenteil, Abb. 1.2).

Da die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Region sehr hoch ist, kommen stetig auch Bewerberinnen und Bewerber mit geringer Qualifikation in Arbeit, die Zahl Langzeitarbeitsloser steigt deshalb derzeit nicht weiter an. In den letzten Jahren ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen SGB II-Arbeitslosen von 44,5% im Januar 2014 auf 35,3 % im Januar 2018 zurückgegangen. Im Dezember 2017 waren von 1.252 Arbeitslosen im Jobcenter Ulm 458 langzeitarbeitslos (Zahlenteil, Abb. 2.5.).

Als Langzeit**beziehende** werden Personen bezeichnet, die innerhalb von 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben. Im Jobcenter Ulm betrifft das ca. 55 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Insbesondere Personen ohne abgeschlossene Ausbildung bilden eine große Gruppe innerhalb der Langzeitbeziehenden (Zahlenteil, Abb. 2.7). In Verbindung mit anderen Problemlagen führt dies häufig zu nicht marktnahen Integrationsprognosen, die kurz- und mittelfristig keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen und bei denen die Aufnahme von existenzsichernder, sozialversicherungspflichtiger Arbeit eher unwahrscheinlich ist.

Zwar ist der Anteil der Langzeitbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 3% gestiegen; das liegt in erster Linie am Zuwachs durch Flüchtlinge.

Trotz vieler offener Stellen gelingt es nicht, für jede Stelle passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Sehr deutlich wird dies anhand der Bewerber-Stellen-Relation (Zahlenteil, Abb. 1.3, Jahresdurchschnitt 2016) in der Arbeitsagentur Ulm. Insbesondere im kaufmännischen und fertigungstechnischen Bereich sind die Stellenanforderungen relativ hoch und decken sich häufig nicht mit den fachlichen Kenntnissen und der Berufserfahrung der Arbeitslosen. In der Logistik- und Verkehrsbranche, wo Arbeitsplätze für Geringqualifizierte verfügbar sind, herrscht bereits jetzt ein Überangebot an Bewerbenden. Über alle Branchen hinweg stellt dieses sogenannte „mismatch“ am Arbeitsmarkt das Kernproblem dar. Eine hohe Anzahl an Arbeitsstellen mit höherer Qualifikation steht einer großen Zahl von Bewerbern mit sehr niedrig ausgeprägter Qualifikation gegenüber.

Das Jobcenter hatte auch im Jahr 2017 ausreichend Finanzmittel für Qualifizierungsmaßnahmen und die Subvention von sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Leider erfüllen nicht alle Arbeitslose die persönlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung oder Umschulung. Außerdem bestehen bei der Wirtschaft Vorbehalte wegen vermeintlicher Leistungsdefizite unserer Kunden oder wegen mit bestimmten Subventionen verbundenen Nachbeschäftigungspflichten.

1.2. soziale Entwicklung

Bedingt durch den robusten Arbeitsmarkt ist die Zahl der vom Jobcenter unterstützten Haushalte und Personen trotz der Flüchtlingszuwanderung nur moderat angestiegen. Die sozialen Merkmale und der Förderbedarf unserer Kunden haben sich jedoch weiter verändert, was bei der Interpretation statistischer Daten zu berücksichtigen ist.

1.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder

Zum 31.12.17 wurden 3.086 Haushalte (6.084 Personen) unterstützt. Dies entspricht einem Rückgang von 0,5 % gegenüber Dezember 2016. In 1.071 (Vorjahr: 1.062) Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren.

Grundsätzlich erwerbsfähig sind 4.018 Personen, davon 1.990 Frauen. Von den erwerbsfähigen Personen zwischen 15 bis 65 Jahren sind 2.055 Ausländer (Vorjahr: 1.949).

In 590 (Vorjahr: 606) Haushalten werden die Kinder von einem Elternteil allein erzogen. Nur 324 (Vorjahr: 324) Alleinerziehende erhalten Unterhaltsleistungen.

56,4% der unterstützten Haushalte bestehen aus einer Person (Vorjahr 56,5%).

1.2.2. Einkommenssituation

1.047 (Vorjahr: 1.051) Haushalte erzielen Erwerbseinkommen (davon 43 Selbständige). Etwas mehr als die Hälfte der Erwerbseinkommen (51%) beruht auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Von 590 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften erzielen 236 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

1.2.3. Persönliche Situation

Für 46 % der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug wird die Integrationsprognose „nicht marktnah“ eingeschätzt.

28,2% (bisher 30,9%) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt dieser Anteil mit 35,9% (bisher 39,0%) immer noch deutlich über dem der Männer (24,3 %).

1.2.4. Wohnsituation

Der überwiegende Teil der Hilfebeziehenden wohnt zur Miete (94,2%). Die durchschnittliche Wohnfläche eines Haushalts liegt bei 52,2 m². Die meisten Haushalte konnten mit angemessenem Wohnraum versorgt werden. Überschreitet die Wohnfläche und/oder die Miete die von der Stadt festgelegten Obergrenzen, muss das Jobcenter nach einer Schonfrist von 6 Monaten den Mietanteil auf das von der Stadt Ulm festgesetzte angemessene Maß absenken. (Zahlenteil Abb. 2.3.1 und 2.3.2).

1.2.5. Migration

51,7% (Vorjahr 49,1%) der Erwerbsfähigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ein geringer Anteil kommt aus den 15 EU-Staaten. Bis 2015 stammte der größte Anteil aus europäischen Staaten ohne EU-Mitgliedschaft. Seit 2013 steigt die Anzahl der Kunden aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten an. Seit 2016 machen die Hilfebedürftigen aus

Asien insbesondere durch die Fluchtbewegung aus dem Nahen Osten den größten Anteil aller ausländischen Kunden aus. (Zahlenteil, Abb. 2.1.6)

1.3. besondere Problemlagen

Verschiedene Gruppen am Arbeitsmarkt zeichnen sich durch besondere Problemlagen aus. Betroffen sind

- Frauen
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- junge Menschen unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Langzeitarbeitslose und
- Ältere

Die besonderen Problemlagen dieser Personengruppen wurden im Geschäftsbericht 2014 ausführlich beschrieben.

2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2017

2.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Aktivierung von Selbsthilfekräften
- Ermöglichung von Beteiligung
- Vernetzung bei der Zielerreichung insbesondere konsequente Drittmittelnutzung

2.2. Globalziele der Stadt Ulm

Die Stadt hat den Einsatz für soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialen Frieden als Ziel und Leitlinie für den Sozialbereich definiert. 2017 wurde eine gemeinsame Zielmatrix erarbeitet.

Besondere Schwerpunkte liegen bei

- Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Stadt hat auf die jährliche Vereinbarung messbarer Ziele mit dem Jobcenter verzichtet.

2.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Arbeitsagentur Ulm vereinbart mit dem Jobcenter jährliche Ziele, die sich an den Zielvereinbarungen des Bundes mit der BA orientieren und auf die Situation der Jobcenter vor Ort heruntergebrochen werden. Alle Ziele wurden unterjährig im Landesvergleich beobachtet (Zahlenteil, Abb. 4.1.1 bis 4.1.3). Für 2017 wurde bei den Zielen jeweils der Gesamtwert betrachtet. Lediglich für die Betrachtung der Integrationsquote wurden auch die Daten „ohne Flucht/Asyl“ betrachtet, da durch den Zustrom an Flüchtlingen große Unsicherheiten bestanden und so mehr Vergleichbarkeit zwischen den Jobcentern hergestellt werden sollte.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ umfasst die passiven Leistungen des Bundes ohne Beiträge zur Sozialversicherung. Für diesen Wert wird jeweils kein konkretes Ziel vereinbart, es steht ein Monitoring zur Verfügung, aus dem sich für Ulm bei Gesamtausgaben in Höhe von 14.627.000 € ein Zuwachs von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr ergab. Gegenüber dem errechneten Prognosewert, der neben der jährlichen Anpassung des Regelsatzes auch die erwartete Entwicklung der Fallzahlen berücksichtigt, hatte das Jobcenter Ulm Minderausgaben von 6,0 %.

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Geschäftsjahr 2017 vereinbarte das Jobcenter Ulm mit der Arbeitsagentur Ulm als ein geschäftspolitisches Ziel das Erreichen einer Integrationsquote von 28,8, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis von 6,3% entspricht. Als Integrationsquote ohne Asyl/Flucht wurde 31,9 % vereinbart, eine Steigerung um 1,0 %. Die erreichte Gesamtintegrationsquote lag mit 34,4% deutlich über dem Zielwert, es wurden damit um 19,5% mehr Integrationen erreicht als in der Zielvereinbarung festgehalten. Die Integrationsquote ohne Asyl/Flucht liegt im Jahreswert bei 35,7 und damit um 11,9 % erheblich über unseren Erwartungen.

- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Die Zielmarke lag bei einem maximalen Bestand von 2.094 Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zum Jahresende, was einem Rückgang gegenüber 2016 von 1,0% entsprach. Mit 2.080 LZB wurde dieses Ziel um 0,7 % oder 14 LZB übertroffen. Dieses insgesamt gute Ergebnis wurde durch gute Integrationsergebnisse vor allem im Bereich „ohne Asyl/Flucht“ erreicht, während gleichzeitig zum Jahresende hin die Zahl der Flüchtlinge, die als Langzeitbeziehende gelten, im Steigen begriffen war.

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Das Monitoring der BA enthält Kennzahlen zur Abbildung von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (u.a. Bearbeitungszeiten, Rechtsmittelquoten). Aus diesen Mindeststandards errechnet sich der Index aus Prozessqualität, der bei einem Wert von über 100 eine insgesamt gute Struktur der Leistungserbringung indiziert. Durch eine technische Umstellung zum Jahreswechsel 2016/2017 und einen erheblichen Zuwachs von unter 25-jährigen Kunden aus der Gruppe „Asyl/Flucht“ konnte der gute Wert aus 2016 nicht gehalten werden. Im Jahresergebnis wurde ein Index von 94,4 erreicht. Die im Laufe des

Jahres zur Verbesserung eingeleiteten auch personellen Maßnahmen entfalteteten erst zum Jahresende hin Wirkung und schlugen sich endgültig erst im Jahr 2018 nieder.

2.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen

Das Jobcenter hat sich zur Umsetzung der geschäftspolitischen Handlungsfelder im lokalen Planungsdokument 2017 auf folgende Zielgruppen konzentriert:

- 2.4.1 Menschen ohne Berufsabschluss
- 2.4.2 Frauen und Alleinerziehende
- 2.4.3 Jugendliche und junge Erwachsene
- 2.4.4. Migrantinnen und Migranten
- 2.4.5. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen
- 2.4.6. Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende und Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf

2017 konnten 1387 Kundinnen und Kunden in sozialversicherungspflichtige Arbeit integriert werden. 1104 Kundinnen und Kunden konnten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Assistierte Ausbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheiten, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Förderung von Arbeitsverhältnissen).

2.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss

Im Zuge der Fachkräftesicherung werden verstärkt die Potentiale von Frauen und Männern genutzt um Qualifizierungen durchzuführen, deren Ziel ein Berufsabschluss ist. 30 Kundinnen und Kunden haben im Jahr 2017 mit abschlussorientierten Maßnahmen bei Bildungsträgern begonnen mit Förderung aus Mitteln der beruflichen Bildung. Ein weiterer Teilnehmer hat an einer zertifizierten Teilqualifizierung teilgenommen. Über diese Teilqualifizierungen kann ein Berufsabschluss ebenfalls erreicht werden.

2.4.2. Frauen und Alleinerziehende

Auch 2017 lag die Integrationsquote bei Frauen in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit und ohne Kindern und bei Alleinerziehenden deutlich unter der Integrationsquote von Singles und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kindern. Nach wie vor sind Frauen mit und ohne Kinder und Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und benötigen besondere Unterstützung. 2017 wurden Alleinerziehende im dritten Jahr von spezialisierten Arbeitsvermittlerinnen betreut, außerdem Eltern in Elternzeit mit einem Kind unter drei Jahren. Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften werden gemeinsam mit dem Partner ganzheitlich von einer Integrationsfachkraft betreut.

Erfolgreiche Qualifizierung, Förderung und Integration von Frauen mit Kindern ist stark abhängig von der Betreuungssituation der Kinder. Das Betreuungsangebot deckt den Bedarf

von Erziehenden bei Teilnahme an beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsaufnahme nicht ab. Einige Kinder werden gar nicht, sehr viele Kinder nicht ausreichend betreut. Das Angebot an Vollzeitbetreuungsplätzen und zu Randzeiten ist unzureichend. Daneben spielen auch traditionelle Rollenmuster eine große Rolle. Eine (Vollzeit-) Kinderbetreuung ist für manche Mutter undenkbar.

Das Jobcenter Ulm legt großes Gewicht auf eine nachhaltige Integration in Arbeit. Es geht darum, den Frauen eine langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben und sie nachhaltig in Arbeit zu vermitteln. Aus diesem Grund begannen viele Kundinnen und Kunden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Organisation der Kinderbetreuung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und zur Integration. Finanziell war das Jobcenter Ulm in der Lage, Frauen in Teilzeit überbetrieblich auszubilden, da betriebliche Ausbildungsplätze in Teilzeit in Ulm kaum vorhanden sind. Aufeinander aufbauende Maßnahmen haben sich als erfolgreich erwiesen, daher wurde das Maßnahmenportfolio weiter ausgebaut und bestätigt sich mit guten Maßnahmenabschlüssen und im Anschluss mit Übergängen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.

2.4.3. Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jobcenter Ulm betreuen zwei Integrationsfachkräfte und ein Fallmanager Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren und begleiten die jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Beim Einstieg in das Arbeitsleben kommt es häufig zu Brüchen. Keine bzw. schlechte Schulabschlüsse, Schulumüdigkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, mangelndes Arbeits- und Sozialverhalten, Sucht, Wohnungslosigkeit, Schulden und Vorstrafen verhindern, dass junge Menschen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz finden bzw. eine Berufsausbildung abschließen. Sie benötigen umfangreiche Unterstützung und passgenaue Hilfen, um einen Beruf zu ergreifen. Hier steht ein breit gefächertes Maßnahmenportfolio zur Verfügung, welches auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten ist. Der sehr gute Arbeits- und Ausbildungsmarkt bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten und Chancen. Gerade das neue Instrument „Assistierte Ausbildung (AsA)“ hat sich 2017 sehr gut bewährt, nachdem die Inanspruchnahme 2016 enttäuschend war. Auch für junge Flüchtlinge konnte ein zielgruppenspezifischer Ansatz zur Berufsorientierung in Kombination mit Sprachförderung umgesetzt werden. Die Integration in Ausbildung scheitert jedoch am Sprachniveau der Flüchtlinge. Sie erreichen nicht das nötige Sprachniveau B2, ohne das eine Ausbildung nicht bestanden werden kann.

Wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und der Jugendhilfe der Stadt Ulm. Die Zusammenarbeit wurde durch den Zusammenschluss als Jugendberufsagentur intensiviert und verbessert, ging 2017 wegen Personalfuktuation jedoch nur schleppend voran. Ein Zusammenschluss unter einem Dach kommt für Ulm aufgrund der Sozialraumorientierung nicht in Frage. Die Jugendberufsagentur wird stetig weiterentwickelt.

Die Einführung eines neuen Ansatzes nach §16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) konnte 2017 im Jobcenter nicht umgesetzt werden. Die Stadt hat ein Wohnprojekt für schwer erreichbare Jugendliche im Weyermannweg entwickelt. Eine Kofinanzierung des Jobcenters wurde mit Blick auf die komplexen Vorschriften von Zuwendungen im Bundeshaushaltsrecht nicht realisiert. Das Jobcenter wird trotzdem eng ins Projekt eingebunden.

2.4.4. Migrantinnen und Migranten

Der Anteil nichtdeutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) (2.078 Personen) lag im Dezember 2017 bei 51,7% aller im Jobcenter betreuten eLb. Davon waren 613 Personen

arbeitslos. Der Anteil der nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist damit innerhalb eines Jahres um 2,6% gestiegen.

Bei den Flüchtlingen erhöhte sich die Anzahl von 726 im Dezember 2016 auf 937 im Dezember 2017. Statistisch als Flüchtlinge erfasst werden von der BA seit 2015 alle Personen im Leistungsbezug aus den acht wichtigsten Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive im Asylverfahren (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Da als Abgrenzungsmerkmal lediglich das Herkunftsland, aber nicht der ausländerrechtliche Status und/oder der Einreisetermin herangezogen wird, werden anerkannte Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern nicht als Flüchtlinge erfasst. In der Statistik enthalten sind im Einzelfall aber auch Personen, die schon vor Jahren aus den Kriegsgebieten zugezogen sind. Aus Europa ohne EU (Balkan, Türkei) stammten 616 Personen. Die größte Gruppe kommt aus Asien mit 957 Personen.

Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund ist sehr heterogen, was ihren Unterstützungsbedarf (Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Berufserfahrung, Alter, Geschlecht, Zeitpunkt der Zuwanderung) betrifft. Es ist kaum möglich, passgenaue Angebote vorzuhalten, die für alle Migrantinnen und Migranten geeignet sind.

Als Standard für die weitere Integrationsarbeit werden bei Bedarf zunächst Integrationskurse, die vom Bundesamt für Migration (BAMF) oder von der Stadt Ulm finanziert werden, sowie die berufsbezogenen Deutschkurse, finanziert vom BAMF, genutzt.

Im Anschluss an die Sprachkurse werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten nach dem SGB II für die Integrationsarbeit eingesetzt. Das Maßnahmenbündel ist im kommunalen Bericht zur Flüchtlingsintegration (GD 141/18) dargestellt. Die Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt stellt für die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler im Jobcenter eine große Herausforderung dar. Vom Jobcenter werden alle anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte betreut. Die geflüchteten Menschen haben nach Ankunft in Deutschland besondere Bedürfnisse, Fragen und Hemmnisse. Darum wurde im Jobcenter Ulm bis Ende 2017 ein Flüchtlingsteam mit drei Integrationsfachkräften und der Interkulturellen Botschafterin eingerichtet. Dort wurden alle Kräfte gebündelt, um für die geflüchteten Menschen eine Integration in Deutschland zu erreichen.

Fehlende Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse erschweren nicht nur die Integration für Flüchtlinge, sondern bilden auch für andere Zuwanderer eine Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt und ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug.

Der im Jahr 2016 begonnene Praxisansatz einer qualifizierten und intensiven Betreuung bei langzeitbeziehenden Zuwanderern (vorrangig aus den Westbalkanländern sowie der Türkei) mit einem spezialisierten Vermittler und der interkulturellen Botschafterin mit einem Betreuungsschlüssel von 1: 120 wurde in 2017 fortgeführt. Da bei Flüchtlingen verstärkt die Gefahr des Langzeitbezuges besteht, wurde im Herbst 2017 dieser Personenkreis in das Projekt einbezogen.

Die interkulturelle Botschafterin arbeitet eng mit allen regionalen und überregionalen Akteuren im Bereich Migration und Flüchtlinge zusammen und nimmt an verschiedenen Arbeitskreisen teil. Zu den Partnern gehören die Koordinierungsstelle „Internationale Stadt Ulm“, die Ausländerbehörde, die Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträger, Polizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und verschiedene mehr.

2.4.5. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen

Wesentlich für eine erfolgreiche Erwerbsintegration (schwer-) behinderter Menschen ist es, bei der Beratung und Vermittlung dieser Kundinnen und Kunden deren besonderen Belan-

gen zu berücksichtigen. Eine hohe Fachkenntnis und Rechtssicherheit der Integrationsfachkräfte im Bereich (Schwer-) Behinderung und berufliche Rehabilitation ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für eine gelungene Integrationsarbeit.

In Ulm werden deshalb 1,5 spezialisierte Fachkräfte für die Betreuung (schwer-) behinderter Menschen und Rehabilitanden eingesetzt.

Um Menschen mit Behinderungen passgenaue Angebote unterbreiten zu können, ist die Abklärung gesundheitlicher Beeinträchtigungen über die medizinischen Fachdienste der Arbeitsagentur und der Rentenversicherung erforderlich. Die Fachgutachten unterstützen z. B. bei der Vermittlung in eine den gesundheitlichen Umständen angemessene Beschäftigung oder geben ggf. Hinweise auf einen potentiellen Rehabilitationsbedarf.

Für (schwer-) behinderte Menschen ohne Rehabilitationsbedarf können alle Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III angeboten werden, die für eine Arbeitsmarktintegration notwendig sind. Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Angebote und Leistungen eingesetzt werden, z.B. Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen, spezielle Maßnahmen bei einem Träger. Wichtig für die Verbesserung der Eingliederungschancen der Zielgruppe ist zudem eine gute Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit anderen Netzwerkpartnern und den Rehabilitationsträgern vor Ort.

Neben den Rehabilitanden und Schwerbehinderten erfordern immer mehr Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besondere Unterstützung. Körperliche und psychische Beeinträchtigungen erschweren bei rund einem Drittel der Leistungsberechtigten eine Integration. Personen mit bereits festgestellten gesundheitlichen Einschränkungen und/oder wiederkehrenden häufigen Krankheitszeiten gerieten mit der ab Mitte 2017 möglichen Auswertung der Handlungsstrategien der Vermittlung in den besonderen Fokus. Für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit stehen viel zu wenig geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Vermittlungshemmnis „gesundheitliche Einschränkungen“ gewinnt immer mehr Gewicht und das Jobcenter sucht nach Wegen, dem Rechnung zu tragen. Eine Kooperation mit den Krankenkassen zur gemeinsamen Gesundheitsförderung kam bisher nicht zu Stande, das Modellvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „rehapro“ zur Stärkung der Rehabilitation wurde bisher nicht ausgeschrieben. Zusammen mit dem RKU hat das Jobcenter Ulm eine Maßnahme „Reintegration, Aktivierung, Neustart“ mit dem Ziel entwickelt, die Beschäftigungsfähigkeit nach langer Arbeitslosigkeit wieder herzustellen und neue berufliche Perspektiven zu ermitteln. RAN startete 2017 mit zwei Terminen und konnte 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen.

2.4.6. Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende und für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf

Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine drängende gesellschafts- und sozialpolitische Herausforderung.

Je länger Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen für die betroffenen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind), die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen.

Langzeitarbeitslose Menschen weisen im Vergleich zu Kurzarbeitslosen insbesondere hinsichtlich der beruflichen Qualifikation und Altersstruktur deutliche Unterschiede auf. Überdurchschnittlich häufig verfügen Langzeitarbeitslose über keine Berufsausbildung. Auch der Anteil Älterer ist bei den Langzeitarbeitslosen deutlich höher. Ein höheres Alter und ein geringeres Qualifikationsniveau verschlechtern die Chancen auf Integrationen auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Bei Förderung dieser Personengruppe geht es nicht in erster Linie um die schnelle Beendigung der Hilfebedürftigkeit, sondern um langfristige, existenzsichernde Integrationen durch Qualifizierung. Diesen Personenkreis auch für Weiterbildungen zu motivieren und zu gewinnen gestaltet sich für die Integrationsfachkräfte und Bildungsträger oft sehr

schwierig aufgrund der individuellen Lebenssituationen und geringer Perspektiven für eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation. Fehlende intellektuelle, soziale oder sprachliche Fähigkeiten schließen (abschlussorientierte) Weiterbildungen für Berufe mit besseren Verdienstmöglichkeiten oft aus.

Mit dem Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-LZA) werden Langzeitarbeitslose (mindestens 2 Jahre arbeitslos) ab dem 35. Lebensjahr ohne (verwertbaren) Berufsabschluss gefördert. Ein Betriebsakquisiteur wirbt für diese Personengruppe Stellen ein, Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse bis zu 75% und Arbeitnehmer werden durch ein intensives Coaching begleitet. Das Förderprogramm endete zum 30.06.2017. Im Jahr 2017 konnten 6 Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Mit insgesamt 10 Integrationen ist das Jobcenter Ulm deutlich hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben. Ursache dafür waren im ursprünglichen Projekt die stringenten Zugangsvoraussetzungen für potentielle Kunden und der hohe Bürokratieaufwand für Arbeitgeber am freien Markt. Erst nach Öffnung der Förderbedingungen konnten in Ulm einige Langzeitarbeitslose für das Projekt gewonnen und Stellen in Sozialunternehmen akquiriert werden.

Nicht zu verwechseln mit Langzeitarbeitslosen sind Langzeitleistungsbeziehende. Als langzeitleistungsbeziehend gilt diejenige Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen der Grundsicherung erhalten hat. Der Status der Arbeitslosigkeit spielt für diese Betrachtung keine Rolle.

Das Jobcenter hat im Bundesprojekt ABC für Personen im Langzeitbezug in den Handlungsfeldern Alleinerziehende, Migration und Gesundheit zielgruppenspezifisch spezielle Vermittlungsfachkräfte mit einem niedrigeren Betreuungsschlüssel und einer höheren Kontaktdichte eingesetzt mit dem Ziel der nachhaltigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

- Arbeitsgelegenheiten

Für Kundinnen und Kunden ohne oder mit sehr geringen Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen dem Jobcenter Ulm 64 Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Bei fünf verschiedenen Trägern können betroffene Frauen und Männer im sozialen, pflegerischen und handwerklichen Bereichen tätig sein, z. B. im Sozialkaufhaus, Tafelladen, Kleiderkammer, bei der Wohnungslosenhilfe, im Stromsparcheck, bei der Abholung von Möbelspenden und Haushaltsauflösungen. Obwohl die Zahl der Arbeitsgelegenheiten überschaubar ist, stehen immer freie Plätze zur Verfügung. Nicht immer decken sich Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerber mit dem Anforderungsprofil der Stelle. Außerdem ist eine Anzahl von Kundinnen und Kunden gesundheitlich oder persönlich so eingeschränkt, dass für sie auch eine Arbeitsgelegenheit kein geeignetes Instrument ist, um sie an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

- Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ werden für die oben genannten Kundinnen und Kunden die Bausteine „Nachhaltigkeit“ und „Arbeitslosenberatungszentrum“ vom Jobcenter Ulm genutzt.

Der Baustein Nachhaltigkeit wird vom Träger Caritas mit dem Projekt „NIL 2.0“ und vom Träger Neue Arbeit mit dem Projekt „DURANTE II“ umgesetzt. Mit diesen Projekten werden Arbeitsaufnahmen durch Coaching der Kundinnen und Kunden sowie durch Beratung der Arbeitgeber stabilisiert und damit vorzeitigen Beendigungen der Arbeitsverhält-

nisse entgegengewirkt. Das Jobcenter unterstützt beide Projekte durch Finanzierung einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III und verbindliche Zuweisung Arbeitsloser zu den Projekten. Diese verstärkte Zusammenarbeit war erforderlich geworden, da Teilnehmende für diese Projekte von den Trägern selbst kaum gewonnen werden konnten.

Die Caritas setzt seit 2013 den Baustein Arbeitslosenberatungszentrum um. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Ulm gestaltet sich positiv und wird in Beratungsgesprächen als weiteres Hilfeangebot für Kundinnen und Kunden genannt.

Kommunale Beschäftigungsförderung

- Stadt als Arbeitgeberin subventionierter Beschäftigung / FAV

Im Rahmen des kommunalen Beschäftigungsprogramms stehen dem Jobcenter Ulm 10 besondere Arbeitsplätze bei der Stadt Ulm zur Verfügung. Personen, die die spezifischen Voraussetzungen erfüllen, werden hier über die Förderung von Arbeitsverhältnissen 2 Jahre unterstützt. Nach Auslaufen der individuellen Förderung können die jeweiligen Stellen nachbesetzt werden. Im Jahr 2017 konnten alle 10 Stellen besetzt werden bzw. laufen die Stellen aus dem Vorjahr weiter.

Das Programm lief bisher sehr erfolgreich. Es gelingt regelmäßig, eine Anschlussarbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden. Einige Teilnehmer wurden auch bei der Stadt Ulm in nicht subventionierte Planstellen übernommen.

- Rahmenvereinbarung Jobcenter Ulm – Stadt Ulm zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

Ende 2014 hatte der Gemeinderat einer Rahmenvereinbarung zur Aufgabenerledigung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm zur Regelung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II zugestimmt. 2015 wurde im Jobcenter Ulm zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung eine konkrete Verfahrensabsprache für die Schuldnerberatung getroffen. Im Berichtsjahr wurden im Jobcenter für Hilfesuchende kommunale Eingliederungsleistungen zur Eingliederung in Arbeit in 13 Fällen bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder in Anspruch genommen, in 26 Fällen wurde die Schuldnerberatung und in 14 Fällen die Suchtberatung eingeschaltet. Mit 35 Kundinnen und Kunden konnte eine psychosoziale Betreuung als Eingliederungsmaßnahme vereinbart werden. Statistisch erfasst wurden im Jobcenter nur Personen, bei denen Hilfesuchende sich in der Eingliederungsvereinbarung zur Inanspruchnahme der flankierenden Beratungsleistung verpflichteten und eine Integration in Arbeit nach Beseitigung des Vermittlungshemmnisses erfolgversprechend schien. Zahlreiche weitere Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit sozialen Problemlagen werden auf die Angebote der Sozialberatung hingewiesen. Die Inanspruchnahme ist dann aber freiwillig. Für die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Jobcenter und Kommune bei den kommunalen Eingliederungsleistungen wird auf Bundesebene an IT-gestützten Lösungen und den damit verbundenen Datenschutzfragen gearbeitet.

- Teilhabeplätze

Am 01.03.2016 startete das Projekt Soziale Teilhabe/Teilhabeplätze der Stadt Ulm. Für Arbeitslose mit besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten ohne eine Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Zahlung einer kleinen Aufwandsentschädigung am sozialen Leben teilzuhaben.

Ziel der Teilhabeplätze ist die Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation; Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung individuell vorhandener Fähigkeiten; Tagesstrukturierung; Stabilisierung; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbsthilfepotentials; Stärkung des Sozialverhaltens; Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit; Perspektivenwechsel und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Koordination und Durchführung des Aktionsfeldes erfolgt über eine Clearingstelle bei der Stadt Ulm, die von der Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung durchgeführt wird.

Seit Projektbeginn werden vom Jobcenter Ulm Kundinnen und Kunden für das Teilhabeprojekt vorgeschlagen. Für sie gilt es, geeignete Teilhabeplätze zu finden. Das Finden und Vermitteln von entsprechenden ehrenamtlichen Stellen stellt die größte Herausforderung des Teilhabeprojekt dar, da es sich einerseits um Menschen mit besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten - und damit herausfordernden Menschen - handelt und andererseits auf Seiten der ehrenamtlichen Stellen eine gewissen Bereitschaft und Infrastruktur vorhanden sein muss, diesen Menschen eine ehrenamtliche Stelle und damit eine Teilhabemöglichkeit zu bieten. Auch für Teilhabe gilt: Stelle und Bewerber müssen zusammen passen. Im Jahr 2017 konnten 16 Stellen neu vermittelt bzw. (wieder/weiter-)besetzt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 19 Personen neu in das Projekt vermittelt und entsprechende Gespräche geführt und eine Vermittlung geprüft. Es werden weitere Teilhabeplätze gesucht.

3. Ressourcen

3.1. Finanzausstattung

Die Verwaltung des Jobcenters und die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden durch die Träger finanziert. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8% und die Stadt 15,2%.

Der Bund stellt den Jobcentern ein Budget für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (Eingliederungsmittel) zur Verfügung. Die Jobcenter entscheiden in Absprache mit den Trägern, ob Maßnahmen bei Dritten eingekauft oder mit eigenem Personal und einem besseren Betreuungsschlüssel erbracht werden. In der Endabrechnung erscheinen eingekaufte Maßnahmen im Eingliederungsbudget, die Investition in eigenes Personal im Verwaltungsbudget. Beide Budgets sind mit Genehmigung der Trägerversammlung gegenseitig deckungsfähig.

Die **Bundesmittel** werden im Bundeshaushalt festgelegt und nach der Eingliederungsmittelverordnung an die Jobcenter verteilt. Auf diesem Weg wurden dem Jobcenter Ulm 3,55 Mio € für Eingliederungsleistungen und 4,65 Mio € für Verwaltungsaufwendungen zugeteilt.

Darin enthalten sind auch Sondermittel des Bundes zur Bearbeitung der Aufgaben für Flüchtlinge. Dies waren für das Jobcenter Ulm insgesamt je 906.765 € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsaufwendungen.

Von den zugeteilten Mitteln für Eingliederungsleistungen wurden 675.630 € in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet wurden. Für Eingliederungsleistungen standen damit 2,87 Mio € zur Verfügung (Zahlenteil Abb. 3.1).

Tatsächlich für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt wurden Mittel im Umfang von 2,61 Mio €, was einer Steigerung gegenüber 2016 von 749.500 € oder 40 % entspricht. Von den verfügbaren Mitteln des Bundes wurden 2017 damit 273.010 € nicht genutzt, was ca. 3,3 % der gesamten Bundesmittel entspricht.

Die 2017 zur Bewältigung der Aufgaben für Flüchtlinge zusätzlichen Personalressourcen stehen auch 2018 zur Verfügung, werden aber in die Regelorganisation des Jobcenters integriert. Auf Grund der langwierigen Regierungsbildung des Bundes liegt derzeit noch kein Bundeshaushalt und damit keine endgültige Mittelzuteilung des Bundes vor. Derzeit erfolgt die Bewirtschaftung im Rahmen der „vorläufigen Haushaltsführung“ mit in diesem Zusammenhang zugewiesenen Mitteln. Über die endgültige Mittelausstattung 2018 ist deshalb bislang keine verlässliche Aussage möglich.

Die **Stadt** ist neben ihrem Anteil an den Verwaltungskosten zuständig für die Finanzierung flankierender Leistungen zur Eingliederung und Teilhabe. In Ulm steht dem Jobcenter dafür kein eigenes Budget zur Verfügung, da die Stadt diese Leistungen direkt durch kommunales Personal im Sozialbereich oder Budgetvereinbarungen mit Beratungsstellen an die Bedürftigen erbringt.

Seit 01.07.2015 nimmt das Jobcenter Ulm am ESF-Sonderprogramm des Bundes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen mit Bezug von Arbeitslosengeld II (ESF-LZA) teil, in dem 2017 208.836 € zur Verfügung standen. Hiervon konnten 112.081 € überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen abgerufen werden.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Ulm das Jobcenter durch die kommunale Beschäftigungsförderung, mit der Arbeitsstellen für Langzeitleistungsbeziehende bei der Stadt gefördert werden.

3.2. Personal

Die erforderliche Personalausstattung des Jobcenters leitet sich ab aus der Anzahl zu betreuender Bedarfsgemeinschaften und Personen.

Der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel in der Arbeitsvermittlung liegt für unter 25-jährige bei 1:75, für über 25-jährige bei 1:150. In der Leistungsgewährung existiert keine gesetzliche Definition. Die Festlegung trifft die Trägerversammlung unter Berücksichtigung der mit dem Jobcenter vereinbarten Geschäftsabläufe und Leistungsstandards und der Vergleichswerte anderer Jobcenter. Im Jobcenter Ulm wurden 2017 (4. Quartal) folgende Betreuungsschlüssel realisiert (Baden-Württemberg jeweils in Klammer):

Vermittlung U25	1:96	(1:84)
Vermittlung Ü25	1:123	(1:129)
Leistungsbearbeitung	1:97	(1:106)

Bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel wurde die Bearbeitung aller Flüchtlinge u25 und ü25 im spezialisierten Flüchtlingsteam nicht berücksichtigt. Für 2018 wurden die erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Überführung in die Regelstruktur eingeleitet, damit der gesetzliche Rahmen wieder erreicht wird.

Es ist vorgesehen, Personal im Umfang von 77,80 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) einzusetzen (BA-Personal: 64,1 VzÄ, Stadt: 12,7 VzÄ, Amtshilfen: 1,0 VzÄ), dies entspricht einer Mehrung von insgesamt 1,8 VzÄ gegenüber 2017.

4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen

4.1. lokales Planungsdokument 2018

Bewertung der Handlungsansätze und der Chancen und Risiken in der Rückschau

Der lokale Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2017 weiterhin sehr günstig dargestellt. Dieser Trend setzt sich auch mittelfristig fort.

Eine perspektivisch leichte Erhöhung des Fallbestands ist in erster Linie auf Zugänge von geflüchteten Menschen zurückzuführen.

Es konnten auch weiterhin selbst Kunden mit schlechteren Arbeitsmarktchancen von der hohen Nachfrage der Arbeitgeber profitieren. Teilweise haben auch Flüchtlinge ohne abgeschlossene sprachliche oder berufliche Qualifizierungen einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt in Helfertätigkeiten gefunden. Die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ist erfreulicherweise weiter zurückgegangen.

Wie erwartet haben aber nicht alle Arbeitslose von der guten Konjunktur und den vorhandenen Hilfsangeboten profitiert.

Für alleinerziehende Frauen gibt es auch mit abgeschlossener Berufsausbildung immer noch zu wenig Teilzeitangebote, die sich zeitlich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen. Das Angebot von Teilzeitausbildungsplätzen blieb auch 2017 deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Bildungsferne oder Menschen mit großen Lücken in ihrer Erwerbsbiografie oder gesundheitlich Eingeschränkte haben immer noch wenige Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dies gilt umso mehr bei fortgeschrittenem Lebensalter.

Für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke, Menschen mit auffälligem Sozialverhalten) gibt es selbst bei großzügiger Subvention und einem Angebot begleitender sozialpädagogischer Begleitung kaum Arbeitsplätze.

Das Jobcenter stößt dann an seine Grenzen, wenn aufgrund der persönlichen Lebenssituation eine Aktivierung oder Weiterentwicklung der persönlichen oder beruflichen Kompetenzen nicht machbar ist.

4.2. Planungsprozess 2018

Für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenter Ulm steht das gesamte Programm der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT, AVGS), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Eingliederungszuschüsse (EGZ) und Arbeitsgelegenheiten (AGH). Das Jobcenter plant jährlich die Eintritte in Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen und Eintritte sind im Teil E „Anhang Eintrittsplanung 2018“ zu finden. Die „Ermessenslenkenden Weisungen“, mit denen Fördermöglichkeiten im Jobcenter Ulm festgelegt sind, finden sich in Teil D.

Die Planung für 2018 gestaltete sich schwierig, da bedingt durch die Bundestagswahl im Herbst 2017 bisher kein Bundeshaushalt für 2018 verabschiedet wurde. Die bisherige Planung erfolgte damit auf Basis von Schätzwerten des BMAS aus dem Herbst 2017. Je nach Mittelausstattung und Schwerpunktsetzung durch die neue Bundesregierung wird sehr wahrscheinlich eine inhaltliche wie auch finanzielle Nachplanung erforderlich werden.

4.3. weitere Entwicklung

- Die Vermittlung marktfähiger Sprachkenntnisse, beruflicher Qualifikationen und Kenntnisse der Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts an Menschen aus anderen Kulturkreisen bleibt weiter eines der Schwerpunktthemen im Jobcenter. Das individuelle Potential und die persönlichen Kompetenzen der Flüchtlinge muss gefördert werden, um einen guten beruflichen Start zu ermöglichen und Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitbezug zu verhindern. Die Kooperation der Migranten mit und ohne Fluchthintergrund ist dabei unerlässlich.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt vor allem bei Alleinerziehenden eine Herausforderung.
- Aufgrund guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sinkt im Regelgeschäft das Kundenpotential für marktnahe Qualifizierungen und Beschäftigungsmaßnahmen. Der prozentuale Anteil von Kunden mit hohem Förderbedarf oder wenig Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung steigt an.

Gesundheitliche Einschränkungen stehen bei vielen Langzeitkunden im Vordergrund. Wiederholte Krankmeldungen vor oder während geplanter Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefährden die gemeinsamen Integrationsbemühungen.

Der Begriff „Arbeitsunfähigkeit“ muss neu justiert und Rehabilitationsziele müssen besser zwischen den Trägern der Gesundheitsförderung, der Rentenversicherung und der Beschäftigungsförderung abgestimmt werden. Die Fokussierung auf Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen und deren individuelle Betreuung im Jobcenter soll dieser Problemstellung gerechter werden.

- Für Menschen ohne Marktchancen müssen sehr niederschwellige Teilhabemöglichkeiten weiterentwickelt werden.
- Im Jobcenter sollen zielgruppenspezifische Handlungsansätze beibehalten, aber an die Bedarfe eines geänderten Kundenbestands, des lokalen Markts und die Aktivitäten unserer Kooperationspartner angepasst werden.

5. Glossar

Abkürzung	Paragraph im Netz / Bedeutung
EGT	Eingliederungstitel
FBW	§ 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html
MAT / MAG	Maßnahme bei einem Träger / Maßnahme bei einem Arbeitgeber § 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html
AGH	§ 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html
BaE	§ 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html
EGZ	§ 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html
ESG	Einstiegs geld § 16b SGB II
VB	§ 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html
Reha	Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen
FAV	§ 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
EQ	§ 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html
Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f)	Diverse, kleine Fördermöglichkeiten
Erwerbsfähig	§ 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html
arbeitsuchend	§ 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitsuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Erwerbsaufstocker • Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen) • Teilnehmer in Sprachkursen • Arbeitslose gem. § 53a SGB II • Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html
arbeitslos	§ 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html
ohne Erwerbsstatus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, <ul style="list-style-type: none"> • die zur Schule gehen • in Ausbildung • die wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können • Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) • Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen • Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst(Bufdi) • Kunden im Bezug von Arbeitsmarktrenten

